

Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Friedensplatz 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktionsgemeinschaft Bündnis 90/Die
Grünen
Herrn Stadtrat
Bernhard Herrmann

Datum 21.02.2020
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-064/2020
Ihr Schreiben vom 06.02.2020
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-064/2020 - EDEKA-Markt in Einsiedel

Sehr geehrter Herr Herrmann,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

Mündliche Frage aus der Stadtratssitzung vom 05.02.2020:

Zu dem Objekt in Einsiedel (EDEKA-Markt) möchte ich wissen, wie weit der Abgleich zum projekt- und genehmigungsgerechten Bauen ist?

Der Bauherr erhielt vom Baugenehmigungsamt mit Schreiben vom 04.11.2019 die Aufforderung mit einer Vermessung die konkrete Bauausführung der zur Baugenehmigung und zur Hochwasserberechnung eingereichten und genehmigten Unterlagen nachzuweisen.

Der Stellplatzbereich im nord-östlichen Baugrundstück an der Ecke der Straße Wiesenufer ist im Ergebnis bis ca. 25cm höher als in der Baugenehmigung gefordert.

Somit ist nicht auszuschließen, dass der Wasserstand und der Abfluss bei Hochwasser nachteilig verändert wird. Dies würde nach § 78 Abs. 5 Nr. 1b Wasserhaushaltsgesetz einer Genehmigungsfähigkeit entgegen stehen.

Im Dezember 2019 gab es dazu Gespräche mit der EDEKA und dessen Fachplanern mit dem Umweltamt, konkret der Unteren Wasserbehörde (UWB).

Alternativ zum Rückbau des Parkplatzes auf das baugenehmigte Geländenniveau wurde ein gutachterlicher Nachweis, dass die tatsächliche Ausführung nicht zu einer nachteiligen Veränderung des Wasserstandes und des Hochwasserabflusses führt und dass auch keine nachteiligen Auswirkungen auf die Nachbarschaft eintreten, als mögliche Lösung diskutiert.

Dafür müsste die Bestandsvermessung des Marktes einschließlich der Außenanlagen in das hydraulische Abflussmodell für die Zwönitz, das im Auftrag der Landestalsperrenverwaltung (LTV) erarbeitet wird, implementiert werden.

Nach Rücksprache der UWB mit der LTV ist dies möglich. Es gibt dazu bereits entsprechende Abstimmungen mit dem Bauherrn.

Derzeit laufen diese Vorabstimmungen zu den erforderlichen Datengrundlagen, der Kalkulation des Bearbeitungsaufwandes zwischen EDEKA und der LTV auf deren Grundlage dann die LTV mit der fachlichen Prüfung beauftragt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Stötzer
Bürgermeister